Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Sonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jch. Nordbaar, Adolf Steiner, William Wilhans. — Berlin: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 532. [33. Jahrgang.] **Berlin, Sonntag den 12. November 1893, Morgens.** [33. Jahrgang.] **Nr. 532.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die Post-Expeditionen für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW., Wilhelmstraße 32**, zu richten, und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.
Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3243. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung; unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3243.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Sonnabend 11. November. Der Kaiser verlieh den Erzherzogen Ferdinand von Oesterreich-Este, Ludwig Victor und Friedrich das Großkreuz des St. Stefan-Ordens.

Wien, Sonnabend 11. November. Der „Presse" zufolge wird das amtliche Blatt morgen die Enthebung des Ministeriums Taaffe, sowie die Ernennung der neuen Minister veröffentlichen.

Pest, Sonnabend 11. November. Abgeordnetenhaus. Im Laufe der Budgetdebatte wies der Ministerpräsident Dr. Wekerle den Vorwurf zurück, als ob ein übermäßiges Anwachsen der Heeresausgaben die kulturelle Entwickelung Ungarns hindere und gab der Hoffnung Ausdruck, das übermäßige Anforderungen der Kriegsverwaltung, gegen die er seiner Zeit erfolgreich aufgetreten sei, nicht mehr vorkommen würden. Betreffs der Regelung der Valuta halte er es für unzulässig, sich in einer so wichtigen Frage immerfort zu äußern. Die Regelung der Valuta sei an keinen Termin gebunden und da der als wahrscheinlich bezeichnete Zeitpunkt der Beendigung der Operation noch in weiter Ferne liege, so könne angesichts des von Erfolg begleiteten einleitenden ersten Schrittes von einer Nichterfüllung gegebener Versprechen nicht die Rede sein. (Lebhafter Beifall.)

Pest, Sonnabend 11. November. Abgeordnetenhaus. Nach dreitägiger Generaldebatte, der kürzesten aller bisherigen Budgetdebatten, wurde das Budget für 1894 mit großer Majorität genehmigt. Am Montag tritt das Haus in die Einzelberathung ein.

Paris, Sonnabend 11. November. In der heute im Elysée abgehaltenen Ministersitzung wurde der Wortlaut der ministeriellen Erklärung festgestellt, welche in der Kammer verlesen werden wird.

Paris, Sonnabend 11. November. Dem Vernehmen nach wird die ministerielle Erklärung, welche in der Kammer zur Verlesung kommen soll, mit Bezug auf die Einkommensteuer folgenden Satz enthalten: „Die Regierung ist entschlossen, jeden Steuergesetzvorschlag, welcher den Charakter einer Progressivsteuer oder einen inquisitorischen Charakter hat, unberücksichtigt zu lassen." Die Regierung wird sich, wie verlautet, an die dem General Dodds im Monat April ertheilten Instruktionen halten. Sie wird nur mit Behanzin verhandeln und die gestern von London hier angekommenen Gesandten desselben, deren Mission keinen genügend beglaubigten Charakter hat, nicht empfangen. — Die Ernennung des früheren Polizeipräfekten Lozé zum Botschafter in Wien wird demnächst im „Journal officiel" veröffentlicht werden.

Konstantinopel, Sonnabend 11. November. Der Sultan verlieh dem französischen Ministerpräsidenten Dupuy den Großkordon des Osmanieordens.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht;

dem Fabrikbesitzer Hugo Moeller zu Friedenau den Rothen Adlerorden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Kanzleirath Karl Pfuhle und dem Oberlehrer, Professor Dr. Karl Kinzel, Beide zu Friedenau, den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator Carow und dem Rentner, Magistratssekretair a. D. Karl Eggers, Beide zu Friedenau, dem Königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie

dem Schmiedemeister Karl Dähne zu Friedenau und dem Maurerpolier Eduard Gantzer zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem fürstlich schaumburg-lippischen Staatsminister und Wirklichen Geheimen Rath Spring zu Bückeburg den Königlichen Kronenorden erster Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königlichen Hofarzt, Geheimen Sanitätsrath Dr. Hofmann zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den bisherigen Verwaltungsgerichts-Direktor Karl Hans Patze aus Gumbinnen zum Ober-Rechnungsrath und vortragenden Rath bei der königlichen Ober-Rechnungskammer,

den Geheimen Regierungsrath Heidfeld zu Potsdam zum Ober-Regierungsrath,

den Wasserbauinspektor, Baurath Hermann Keller in Berlin zum Regierungs- und Baurath, und

den Kreisdeputirten, Majoratsbesitzer Grafen v. Keiserlingk zu Schloß Neustadt W.-Pr. zum Landrath des Kreises Neustadt W.-Pr. zu ernennen.

Dem Ober-Regierungsrath Heidfeld ist die Stelle des Dirigenten der Kirchen- und Schul-Abtheilung der Regierung in Potsdam übertragen worden.

Dem Ober-Landesgerichtsrath, Geheimen Justizrath Langenbeck in Hamm ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Der Kaufmann Dr. jur. Caro in Berlin ist zum stellvertretenden Handelsrichter bei dem Landgericht I hierselbst ernannt.

Dem Notar Bongel in Plettenberg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amt ertheilt.

In der Liste der Rechtsanwalte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrath Barthels in Dessau bei dem Ober-Landesgericht in Naumburg.

In die Liste der Rechtsanwalte sind eingetragen: der frühere Rechtsanwalt Günzer bei dem Landgericht und Amtsgericht in Trier, der Rechtsanwal Lorenz aus Nordhausen bei dem Amtsgericht in Heiligenstadt, der Gerichtsassessor Dr. Loewy bei dem Kammergericht, der Gerichtsassessor Besser bei dem Landgericht in Breslau, der Gerichtsassessor Dr. Nelke und der frühere Gerichtsassessor Dr. Alexander bei dem Landgericht I in Berlin, der Marine-Auditeur a. D. Lahann bei dem Landgericht in Kiel.

Der Rechtsanwalt und Notar Gromadzinski in Tremessen ist gestorben.

Der Regierungs- und Baurath Keller verbleibt in seiner Stellung als Leiter des Bureaus des Ausschusses zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Ueberschwemmung besonders ausgesetzten Flußgebieten.

Der bisherige Gerichtsassessor Dr. Hermann Hollenberg in Münster ist zum Konsistorialassessor ernannt und dem königlichen Konsistorium der Provinz Westfalen überwiesen worden.

Welcher Mißbrauch in unserer Tagespresse vielfach mit statistischen Zahlen getrieben wird, davon hatten wir vor Kurzem ein schlagendes Beispiel. Unter der Ueberschrift „Nordamerikanische Eisenbahnen" brachte ein angesehenes Provinzialblatt einen Artikel, in dem, wie man das ja gewohnt ist, die nordamerikanischen Eisenbahnen auf Kosten der deutschen gepriesen, insbesondere ihr billiger Betrieb gerühmt wird. Zum Beweise beruft sich das Blatt auf einige Zahlen, die der Eisenbahnbauinspektor von Borries in der letzten Sitzung des Vereins für Eisenbahnkunde mitgetheilt haben soll. Es sei dadurch bestätigt, daß „die Betriebsausgaben für das Kilometer Bahnlänge auf den nordamerikanischen Bahnen erheblich geringer seien, als in Deutschland, nämlich 11 400 Mark in Amerika gegen 16 801 ℳ in Deutschland, und daß dementsprechend auch auf großen Gruppen amerikanischer Eisenbahnen die Kosten für 1 Gütertonnenkilometer nur 1,51 bis 1,35 gegen 1,60 ₰ auf den deutschen Bahnen betragen." Wir sind in der Lage, diese Angaben nach den uns vorliegenden Mittheilungen des Herrn v. Borries prüfen zu können; hiernach beziehen sich dessen Zahlen zwar zum Theil auf alle nordamerikanischen Eisenbahnen, daneben aber giebt er, augenscheinlich, um eine Vergleichung mit heimischen Verhältnissen auf wenigstens annähernd gleicher Grundlage zu ermöglichen, die Zahlen für vier in der amerikanischen Statistik erscheinende Gruppen von Bahnnetzen. In unserer Quelle nun werden die letzteren bei Gegenüberstellung der Betriebsausgabe für das Kilometer Bahnlänge bei Seite gelassen (diese Kosten betragen ja z. B. in der Gruppe II auch 26 500 ℳ, gegen 16 801 ℳ in Deutschland), und nur die Ausgaben für die Gesammtnetze mitgetheilt. Die Ausgaben für das Kilometer auf einem Netze von 262 000 Kilom. lassen sich mit denen eines Netzes von 40 500 Kilom. aber überhaupt vernünftiger Weise nicht in Vergleich stellen, ganz abgesehen davon, daß sich aus der Höhe der Betriebsausgaben allein natürlich kein Schluß auf die Wirthschaftlichkeit der Betriebsführung ziehen läßt. Die Betriebsausgaben müssen vielmehr in Vergleich gestellt werden mit den Betriebseinnahmen, diese aber betrugen, wie Herr v. Borries auch mitgetheilt hat, auf den amerikanischen Bahnen 17 400 ℳ für das Kilometer, auf den deutschen Bahnen dagegen 31 104 ℳ für das Kilometer; das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen betrug in dem Vergleichsjahr 1889/90 bei den amerikanischen Bahnen 65 pCt., bei den deutschen Bahnen 54 pCt. Wir überlassen es hiernach dem Leser, selbst zu beurtheilen, welche der Bahnen wirthschaftlicher betrieben werden.

Noch viel bedenklicher steht es mit der zweiten von dem Blatte herausgegriffenen Zahlengruppe. Wollte der Verfasser des Artikels unparteiisch sein, so müßte er auch hier dieselben Bahnnetze gegenüberstellen, wie bei dem ersten Vergleich, dann betrugen die Kosten eines Gütertonnenkilometers bei den amerikanischen Bahnen 1,74 ₰, bei den deutschen Bahnen 1,60 ₰, sie sind also bei den deutschen erheblich niedriger. Hiermit war allerdings die Behauptung, die amerikanischen Bahnen wirthschafteten billiger, als die deutschen, nicht zu beweisen. Was geschieht nun? Es werden aus den vier Gruppen die beiden herausgegriffen, die die billigsten Kosten eines Gütertonnenkilometers aufweisen, nämlich 1,35 ₰ und 1,51 ₰; die beiden anderen Gruppen, bei denen die Kosten 1,71 ₰ und 2,73 ₰ betragen, einfach bei Seite gelassen, so macht man zuweilen Statistik! Nur beiläufig wollen wir bemerken, daß die Trennung der Betriebskosten in solche aus dem Personenverkehr und aus dem Güterverkehr in der amerikanischen Statistik zwar vorgenommen wird, aber nach Grundsätzen, die, wie das die Herausgeber der Statistik selbst anerkennen, sehr anfechtbar sind. Die deutsche Statistik hat einen solchen Versuch nicht gemacht, weil sie Bedenken tragen muß, in einem amtlichen Quellenwerk anfechtbare Zahlen zu veröffentlichen. Auch die Berechnungen des Herrn v. Borries für die deutschen Bahnen — er scheint einfach anzunehmen, daß die Kosten eines Personenkilometers doppelt so hoch sind, wie die eines Gütertonnenkilometers — können auf allgemeine Zustimmung keinen Anspruch machen.

Nach den vorstehenden Ausführungen werden unsere Leser sich selbst sagen können, was von den Schlüssen auf einer so falschen thatsächlichen Unterlage zu halten ist.

Der **Bundesrath** hat in seiner gestrigen Sitzung den Ausschußberichten über die Entwürfe der Etats für 1894 95, und zwar der Marineverwaltung, der Schutzgebiete, der Reichs-Eisenbahnverwaltung, des Auswärtigen Amts, des Reichs-Eisenbahnamts, des Rechnungshofs, desgleichen des Besoldungs- und Pensionsetats der Reichsbeamten für 1894/95 zugestimmt. Dem Ausschußberichte über den Entwurf des Etats des Reichsamts des Innern für 1894/95 wurde mit Modifikationen zugestimmt.

Der **Etat der Schutzgebiete** auf das Etatsjahr 1894/95 ist in Einnahme bzw. Ausgabe wie folgt veranschlagt: Ostafrikanisches Schutzgebiet 5 650 000 ℳ (darunter 45 000 ℳ in Ausgabe künftig wegfallend), Kamerun 610 000 ℳ (darunter 9800 ℳ in Ausgabe künftig wegfallend), Togo 186 000 ℳ, südwestafrikanisches Schutzgebiet 1 027 000 ℳ. Im Spezialgebiet für das ostafrikanische Schutzgebiet sind die Einnahmen aus Zöllen, Abgaben und Gebühren auf 1 756 000 Mark, verschiedene Verwaltungseinnahmen auf 400 000 ℳ, der Reichszuschuß auf 3 500 000 Mark (d. i. 1 000 000 ℳ mehr als im Vorjahre) veranschlagt, die fortwährenden Ausgaben für die Zivilverwaltung auf 1 640 970, d. i. 70 420 ℳ mehr als im Vorjahr; für die Militärverwaltung auf 2 286 000, d. i. 792 580 ℳ mehr als im Vorjahr veranschlagt. Im Etat für das Schutzgebiet von Kamerun bezifferte sich die Einnahme aus Zöllen, Abgaben und Gebühren auf 565 000, verschiedene Verwaltungseinnahmen auf 45 000 ℳ (d. i. 30 000 mehr als im Vorjahr). Der Etat für das Schutzgebiet von Togo führt eine Einnahme von 180 000 ℳ (d. i. 43 000 ℳ mehr als im laufenden Jahr) aus Zöllen, Abgaben und Gebühren an, hingegen an verschiedenen Verwaltungseinnahmen einen Betrag von 6000 ℳ. Der Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet setzt die Summe der Abgaben, Gebühren und verschiedenen Verwaltungseinnahmen auf 27 000, die des Reichszuschusses auf 1 000 000 ℳ an (d. i. 732 700 ℳ mehr als im Vorjahr).

In Ostafrika hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die kaiserliche Schutztruppe erheblich zu verstärken, um die Karawanenstraßen in ihrer ganzen Ausdehnung gegen die Beunruhigung durch räuberische Stämme zu sichern, und Uebergriffen der Letzteren mit Erfolg entgegenzutreten. Es besteht die Absicht, die im Wirthschaftsplan für das laufende Etatsjahr mit 1100 Mann vorgesehene farbige Truppe auf eine Stärke von 1800 Mann zu bringen und in 12 Kompagnien zu je 150 Mann zu vertheilen. Für die Chargenbesetzung der einzelnen Kompagnieen sind neben je einem farbigen Offizier und 10 farbigen Unteroffizieren an europäisches Personal der Kompaniechef und 2 Lieutenants, ferner 1 Feldwebel, 1 Sergeant und 2 weitere Unteroffiziere in Aussicht genommen. Anderseits wird nach dem Vorschlage des Gouverneurs die im Wirthschaftsplan für 1893/94 mit 400 Mann berücksichtigte farbige Küstenpolizei auf 240 Mann, abgesehen von den Chargen, ermäßigt werden können. Die im Ganzen immerhin sich ergebende bedeutende Verstärkung der bewaffneten Macht im Schutzgebiete, die von sämmtlichen Interessenten — neben dem Gouverneur mit dem gleichen Nachdruck auch von den Handletreibenden, Plantagenbesitzern und Missionaren — gewünscht wird, bedingt eine weitere Steigerung der persönlichen und sächlichen Ausgaben, so daß es der beantragten Erhöhung des Reichszuschusses um eine Million Mark bedarf, um die Interessen des Schutzgebietes nach allen Richtungen hin in ausreichender Weise zu fördern. Es steht zu hoffen, daß mit der Wirksamkeit der verstärkten Schutztruppe Ruhe und Ordnung im Schutzgebiet sich befestigen, Handel und Verkehr, sowie der Plantagenbetrieb sich ausdehnen und damit auch die Erträgnisse des Schutzgebiets wachsen werden. Im Wirthschaftsplan für 1893/94, bei dessen Aufstellung die Erwägungen wegen Regelung der dienstlichen Stellung des Gouverneurs und des Kommandeurs der Schutztruppe noch schwebten, waren für den Gouverneur 50 000 ℳ, für den Kommandeur 25 000 ℳ und für den Oberrichter 25 000 ℳ, einschließlich 10 000 ℳ Repräsentationsgelder, da er als Stellvertreter des Gouverneurs im Zivildienst gedacht war, vorgesehen. Inzwischen hat es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen als zweckmäßig erwiesen, die Funktionen des Gouverneurs und des Kommandeurs in einer Person zu vereinigen und für die ständige Stellvertretung des Gouverneurs in den Geschäften der Zivilverwaltung einen besonderen Beamten zu bestellen, so daß der Oberrichter für diese Stellvertretung außer Betracht bleiben wird. Dementsprechend sind im vorliegenden Etatsentwurfe die Besoldungen für den, auch die Funktionen des Kommandeurs versehenden Gouverneurs mit 50 000 ℳ, für den Stellvertreter mit 25 000, für den Oberrichter mit 15 000 ℳ vorgesehen. Außerdem erscheint es gerechtfertigt, dem gegenwärtigen Stellvertreter des Gouverneurs, dessen Verwendung auch im Expeditionsdienste in Aussicht genommen ist, für diese Verwendung eine Zulage von 10 000 ℳ zu gewähren.

Es sind in neuerer Zeit wiederholt Fälle vorgekommen, in denen Zoll- und Steuerpflichtige einen Anspruch auf gänzliche oder theilweise Erstattung der gezahlten Abgabe oder auf Befreiung von der geforderten Abgabe darauf gegründet haben, daß der den anzuwendenden Tarifsatz von Zoll- und Steuerbeamten ein unrichtige Auskunft ertheilt ist. Insbesondere ist dabei geltend gemacht, daß durch diesen Umstand, wenn nicht ein Rechtsanspruch auf Erlaß oder Niederschlagung der geschuldeten Abgaben begründet werde, doch jedenfalls aus Rücksichten der Billigkeit die Erstattung der erhobenen Abgabe und die Abstandnahme von dem gestellten Steueranspruch geboten erscheine.

In einer Rundverfügung vom 6. November d. J. weist der Finanzminister darauf hin, daß des ausnahmslosen Ablehnung solcher Ansprüche Bedenken entgegenstehen, da anzuerkennen ist, daß in einzelnen Fällen Zoll- und Steuerpflichtige ohne jede böse Absicht lediglich im Vertrauen auf die Richtigkeit der ihnen ertheilten irrthümlichen Auskunft gehandelt haben können, und daß es nicht wünschenswerth ist, die Steuerpflichtigen stets auf den oft nicht einmal zu begründenden Rückanspruch an den Beamten zu verweisen. Dagegen erscheint es ebenso völlig unzulässig, stets in Fällen einer von Beamten ertheilten unrichtigen Auskunft eine Erstattung oder Ermäßigung der Abgabe eintreten zu lassen. Es würde dadurch die Gleichmäßigkeit der Erhebung der gesetzlich festgestellten Abgaben in Frage gestellt und die Höhe dieser Abgaben von der Auffassung unterer Beamten abhängig gemacht. Ein Mitbewerb der verschiedenen Abgabepflichtigen unter gleichen Bedingungen wird durch solche Rücksichtnahmen ausgeschlossen.

Es gebührt an sich nicht zu den Aufgaben der Zoll- und Steuerbeamten, über die bestehenden Abgaben Belehrungen zu ertheilen. Die Vorschriften darüber sind durch Gesetze und andere veröffentlichte rechtsverbindliche Bestimmungen festgesetzt, aus denen die Steuerpflichtigen selbst auf ihre eigene Verantwortung sich die für sie erforderliche Auskunft zu verschaffen haben.

Wenn der Minister dessenungeachtet den Zoll- und Steuerbeamten in keiner Weise verlagen will, auch über ihre Amtspflicht hinaus über ihren Geschäftskreis berührende Fragen dem Steuerpflichtigen nach bestem Wissen Auskunft zu geben, vielmehr es für den Dienst nur ersprießlich hält, wenn die Steuerbeamten bei gehörig motivirten Anfragen ihren Rath ertheilen, so muß dieses zur Vermeidung des oben hervorgehobenen Mißstandes doch stets in einer solchen Form geschehen, daß dadurch jede Berufung auf den gewährten Rath ausgeschlossen und dem Steuerpflichtigen keine ungeachtet der erhaltenen Auskunft unverändert bestehen bleibende eigene Verantwortlichkeit für die Erfüllung der in den allgemeinen rechtsverbindlichen Vorschriften enthaltenen

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

47 Berlin, den 12. November 1893.

Irrlichter.

Roman von Southworth.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Das Halten des Zuges rüttelte Käthe aus ihrem Sinnen und Dietrich aus seinem Schlummer.

Dietrich stieg aus, ein Glas Bier zu trinken, Käthe rief ihm nach, ihr etwas zum Essen zu bringen.

„Welche widerwärtige Gefräßigkeit", brummte er, einem Kellner mehrere belegte Brötchen abnehmend.

Der Schaffner erbot sich, sie der Dame im Koupé zu überreichen, und Käthe nahm sie dankend in Empfang.

Wenige Minuten später kehrte Dietrich auf seinen Platz zurück. Der Schaffner schloß die Thür hinter ihm und er schlief bald wieder in seiner bequemen Ecke ein. Auch Käthe schlummerte endlich ein.

Ein vorüberbrausender Güterzug scheuchte Dietrich wieder auf.

„Himmel, schon dreiviertel zwölf!" rief er, nach seiner Uhr sehend. „Ich habe keine Zeit mehr zu verlieren, es muß sofort geschehen."

Käthe schlief ruhig weiter. Dietrich neigte sich über sie, ihre Wimpern zuckten.

„So geht es nicht", murmelte er, „ich darf mich nicht der Gefahr aussetzen, sie zu wecken, und muß mich des Chloroforms bedienen, um das Werk zu vollenden."

Er war sehr blaß und athmete schwer. Hastig zog er das Chloroformfläschchen und einen kleinen Schwamm hervor, den er mit der tödtlichen Flüssigkeit tränkte, vor die Nase der Schläferin hielt und dann fest auf den Mund drückte.

Nachdem er sich überzeugt hatte, daß sie ganz bewußtlos war, holte er das haarscharf geschliffene Stilet hervor und bohrte es ihr mit der Vorsicht und der erbarmungslosen Grausamkeit eines Teufels bis an das Heft ins Herz.

Die Gestalt des Mädchens erbebte, dann lehnte es sich lautlos zurück.

Dietrich zitterte wie Espenlaub. Er zog den Dolch aus der Wunde, wischte ihn an der inneren Seite von Käthe's Mantel ab, und verbarg ihn wieder an seinem Busen.

Seine nächste Sorge war, den Körper der Ermorderten in eine Lage zu bringen, daß sie zu schlafen schien. Den einen Zipfel des Mantels schlang er so dicht um sie, daß man das aus der Wunde rieselnde Blut nicht bemerkte. Das Gesicht bedeckte er mit dem Schleier, und in die erstarrende Hand drückte er die Reisetasche.

Er lächelte grimmig, obgleich es ihn wie Fieberfrost schüttelte.

Der gelle Pfiff der Lokomotive erinnerte ihn, daß man in wenigen Minuten auf dem Bahnhofsperron von Halle angekommen sein würde.

Als der Zug hielt, sprang Dietrich hinaus, schlug die Thür zu und eilte an den Billetschalter, um eine Fahrkarte nach Hamburg zu lösen. Wie von Furien gejagt, flog er dem Geleise zu, auf dem der von ihm zu benutzende Zug zum Abgehen bereit stand.

Vor der Thür des Koupés, das er der wenigen Minuten verlassen hatte, wartete der Schaffner seiner Rückkehr, und als sich ihm ein Herr im langen schwarzen Ueberzieher, die Reisemütze auf dem Kopf und in seiner ganzen Erscheinung Dietrich ähnlich, eilig näherte, öffnete er ihm in dem Glauben, den großmüthigen Spender des Fünfmarkstückes vor sich zu haben, dienstfertig die Thür.

„Sie kommen gerade recht", sagte er, die Thür wieder hinter ihm schließend.

In dem Koupé befand sich nur noch eine einzige Person, eine Frau, die offenbar sehr fest schlief.

Der Reisende drückte sich in die entfernteste Ecke, die Schläferin nicht zu stören.

35. Kapitel.

Verhaftet.

Waldemar von Dewitz war wieder glücklich auf deutschem Boden angelangt. Von Hamburg aus hatte er dem Baron von Wolkenfels seine Ankunft angezeigt, und ihn ersucht, ihm zum Bahnhof von Neudorf einen Wagen entgegenzuschicken.

Noch nie war ein heimwehkranker Verbannter mit hoffnungsfreudigerem Vertrauen zurückgekehrt, als Waldemar.

Als er auf dem Bahnhof in Halle ausgestiegen war, um eine kleine Erfrischung zu nehmen, eilte ein Mann an ihm vorüber, der ihm bekannt zu sein schien, aber schon im nächsten Augenblick war er in dem eben abgehenden Zuge verschwunden. Waldemar trank stehend eine Tasse Kaffee und wendete sich dem Ausgang wieder zu. Ohne zu ahnen, daß der Schaffner ihn mit einem Anderen verwechselte, bestieg er das ihm so bereitwillig geöffnete Koupé.

Die Lampe, die fast ganz verhüllt war, erhellte den Raum nur sehr spärlich. Es war Alles so, wie der Mörder es verlassen hatte.

Waldemar, welcher glaubte, die Schläferin habe die Lampe verhüllt, um besser schlafen zu können, lehnte sich in die Kissen seines Sitzes zurück, schloß die Augen und träumte von dem glücklichen Wiedersehen, das ihm bevorstand.

Der Zug hastete dröhnend und keuchend weiter.

„Welch' ein gesunder Schlaf", dachte Waldemar, als die Schläferin nicht ein einziges Mal erwachte, auch nicht, wenn der Zug hielt. „Sie muß furchtbar ermüdet gewesen sein."

Wieder brauste der Zug in eine Bahnhofshalle.

„Wagenwechsel nach Neudorf!" riefen die Schaffner.

Wie elektrisirt sprang Waldemar auf, ergriff seine Handtasche, und stieg aus.

„Mit Sonnenaufgang werde ich zu Hause sein. Ein gutes Omen", dachte er, als er, das Geleise überschreitend, den Neudorfer Zug aufsuchte.

„Guten Morgen, Herr von Dewitz", begrüßte ihn ein Schaffner, ihm die Wagenthür öffnend.

„Ach, Bartels, Sie sind es", lächelte Waldemar, „ich freue mich, Sie zu sehen. Sie sind der erste Bekannte, dem ich seit meiner Ankunft in Deutschland begegne. Wie geht es Allen zu Hause?"

„Der Herr Graf von Wallerstein ist gestorben, das wissen Sie doch, Herr Baron?"

„Nein, das wußte ich nicht, Bartels. Und wie erträgt die Wittwe ihren Verlust?"

„Die Frau Gräfin ist ihrem Manne fünf Monate früher in die Ewigkeit vorausgegangen", erwiderte der Schaffner.

Der Zug setzte sich in Bewegung, und Waldemar war wieder allein.

Mit jedem Augenblick wurde es draußen heller.

Die Berge, die Wälder und die Gewässer, die ihm seit den Kinderjahren vertraut waren, wurden immer deutlicher sichtbar, und schienen ihn willkommen heißen zu wollen.

Die Kirchthurmspitze von Neudorf glitzerte ihm im Morgensonnenschein entgegen.

Zehn Minuten später hielt der Zug in der Bahnhofshalle von Neudorf. In fieberhafter Erregung blickte Waldemar zum Fenster hinaus.

„Willkommen in der Heimath, mein Junge", rief ihm Baron Wolkenfels mit freudestrahlendem Gesicht entgegen, und geleitete den jungen Mann zum Wagen. „Wir fahren zunächst zum „Delphin", wo ich Frühstück für uns bestellt habe."

„Wie geht es Isidore und — und Aurelie?" erkundigte sich Waldemar. „Zürnen sie mir noch?"

„Wie sollten sie nicht?"

„Wenn sie meine Geschichte gehört haben, werden sie mir verzeihen, und auch Du, Onkel, wirst jeden Groll aufgeben."

„Wir kennen Deine Geschichte, Waldemar. Wozu wären die Detektives in der Welt? Außerdem waren Deine Schwester und ich Dir über den Ozean gefolgt, um Dich aufzusuchen, doch als wir in New-York erfuhren, Du seiest mit Weib und Kind nach New-Orleans weitergereist, gaben wir es auf, Dich heimzuholen."

„Mit Weib und Kind?" wiederholte Waldemar verwundert.

„Ja, mit jenem Mädchen, Ida Herms aus Seehof, das Deine Frau geworden war. Du siehst, wir sind genau unterrichtet."

„Ida Herms meine Frau, Onkel! Wer hat Dir das aufgebunden?"

„Die Detektives, die ihrer Sache ganz sicher zu sein behaupteten."

„Die arme Ida Herms ist mir niemals etwas gewesen. Sie war mit ihrem Kinde Erich Lund, ihrem Gatten, nachgereist, hat ihn aber nicht mehr angetroffen. Er war inzwischen gestorben. Ich nahm mich der Unglücklichen an, und brachte sie, da ich selbst nach New-Orleans zu gehen wünschte, zu ihren dort lebenden Brüdern."

„Dann haben wir Dir himmelschreiendes Unrecht gethan, Waldemar", bekannte der Baron.

(Fortsetzung folgt.)